

Auf der ersten Seite Ihrer Rechnung:



WSW Energie & Wasser AG, 42271 Wuppertal

Frau Erika Mustermann  
Musterweg 1  
42277 Wuppertal

Rechnungs-Nr.: 500001234567  
Musterweg 1

Sehr geehrte Frau Mustermann,  
für den Zeitraum vom **12.10.2022 bis 31.08.2023** stellen wir Ihnen folgende Verbräuche und Versorgungskosten in Rechnung:

Sparte	Verbrauch/Abrechnungsmenge		Einheit	Nettobetrag	MwSt.	Brutto
	Ifd. Periode	Vorperiode				
Fernwärme	14.265,00	15.701,00	kWh	1.945,72	136,20	2.081,92 EUR
<b>Summe</b>						<b>2.081,92 EUR</b>
				gezahlte Abschläge		-1.880,00 EUR
				Entlastungszahlung Dezember-Soforthilfe		-126,00 EUR
				Entlastungsbetrag gem. EWPPBG		-298,23 EUR
				Nachzahlung zu wenig erhaltener Entlastungsbetrag gem. EWPPBG		-46,98 EUR
<b>Gesamtguthaben</b>						<b>-269,29 EUR</b>

Das vorgenannte Gesamtguthaben wird unter der Gläubiger-Identifikationsnummer DE84WSW00000007575 auf Ihr Konto DEXX XXXX XXXX XXXX XXX1 23 (BIC ABCDEFGHIJK) bei der Bank XYZ überwiesen.

Wir behalten uns eine Verrechnung des Guthabens vor, sofern noch Forderungen aus anderen Vertragsverhältnissen bestehen.

Aus den genannten Verbrauchswerten und den aktuellen Preisen ergibt sich der künftig zu entrichtende Abschlagsbetrag:

Gegebenenfalls vertraglich vereinbarte Entgeltsminderungen sind in dieser Abrechnung entsprechend berücksichtigt.

Falls Sie Informationen zum Datenschutz möchten, sprechen Sie uns bitte an oder lesen die Datenschutzinformationen auf [www.wsw-online.de/datenschutz](http://www.wsw-online.de/datenschutz).

zertifiziert nach: DIN EN ISO 9001 / DIN EN ISO 14001 / DIN EN ISO 50001

WSW Energie & Wasser AG  
Bromberger Straße 39 - 41  
42281 Wuppertal

KundenCenter  
Barmen, Alter Markt 10  
Eberfeld, Vail 31  
Mo - Fr 9.00 - 17.00 Uhr

WSW-Haus  
Bushaltestelle Camarper Platz  
Linien 604, 614, 617, 627,  
628, 634, 637, 644

Bankverbindungen  
Stadtparkasse Wuppertal  
IBAN DE34 3305 0000 0000 1508 88  
BIC WUPSD333  
Deutsche Bank AG Wuppertal  
IBAN DE98 3307 0080 0039 0781 10  
BIC DEUTDE33

Aufsichtsratsvorsitzender  
Dietmar Bell  
Vorstand  
Markus Hilsenbach (Vorsitzender)  
Peter Storch  
Markus Schlomski

Registriergericht  
Amtsgericht Wuppertal  
HRB 2367 USt-ID-Nr.:  
DE 131019878  
USt-Nr.: 13159371024

[www.wsw-online.de](http://www.wsw-online.de)  
[wsw@wsw-online.de](mailto:wsw@wsw-online.de)

Seite 1 von 12

# Rechnungserläuterung (1/2)

## zur Dezember-Soforthilfe und Energiepreisbremse anhand einer Musterrechnung

### Rechnungszeitraum

Im abgerechneten Belieferungszeitraum greift die Entlastung durch die Energiepreisbremse ab dem 01.01.2023. In der Beispielrechnung ergibt sich eine Entlastung für 8 Monate (01.01.2023–31.08.2023).

### Energieverbrauch

Der Energieverbrauch (gilt für Strom, Gas und Fernwärme) im Rechnungszeitraum wird aus mitgeteilten Zählerständen oder rechnerisch durch den Messstellenbetreiber ermittelt. Die Berechnung der Entlastungshöhe erfolgt unabhängig von Ihrem tatsächlichen Verbrauch.

### Dezember-Soforthilfe

Gas- und Wärmekunden wurden im Dezember 2022 in Höhe eines Abschlags entlastet. Wir ziehen diese Entlastungszahlung direkt von Ihrem Rechnungsbetrag ab. Weitere Informationen finden Sie auf der Folgeseite.

### Entlastungsbetrag

Durch die Energiepreisbremse werden Sie im betroffenen Rechnungszeitraums (hier 01.01.2023 - 31.08.2023) durch einen individuellen Entlastungsbetrag unterstützt. Auch diesen Betrag ziehen wir direkt von Ihren Energiekosten ab.

### Nachzahlung oder Rückerstattung

Im Rahmen der Schlussabrechnung können Differenzen entstehen. Haben wir Ihnen zu wenig Entlastung gewährt, bekommen Sie eine Nachzahlung. Haben wir Ihnen zu viel Entlastung gewährt, fordern wir die Beträge zurück. Weitere Informationen finden Sie auf der Folgeseite.

Weitere Erläuterungen zu den Energiepreisbremsen finden Sie auf unserer Website unter [www.wsw-online.de/energie/energieversorgung/energiepreisbremsen](http://www.wsw-online.de/energie/energieversorgung/energiepreisbremsen).



Auf den Folgeseiten Ihrer Rechnung:

# Rechnungserläuterung (2/2)

## zur Dezember-Soforthilfe und Energiepreisbremse anhand einer Musterrechnung

Rechnungskontonummer:	Kundennummer:	Rechnungs-Nr.:	Rechnungs-Datum:	Verbrauchsstelle:
3001234567	7000123456	500001234567	21.09.2023	Musterweg 1 42277 Wuppertal

### Abrechnung der Energiepreisbremse

#### Fernwärmepreisbremse

Für das Kalenderjahr 2023 hatten wir folgende Werte für Ihre Abnahmestelle ermittelt:

Entlastungsbetrag gesamt	533,13	EUR
Entlastungskontingent absolut	11.450,789	kWh
gewährtes Entlastungskontingent relativ	80,00	%

**Ermitteltes Entlastungskontingent**  
 Das Entlastungskontingent für das Jahr 2023 entspricht 80 Prozent der Jahresverbrauchsprognose mit dem Stand von September 2022 (Gas, Wärme) oder der aktuellen Jahresverbrauchsprognose (Strom).  
**So wird das Entlastungskontingent berechnet**  
 Ihr individueller prognostizierter Jahresverbrauch × 80 % = Entlastungskontingent

Rechnung vom	Entlastungszeitraum		erhaltener Entlastungsbetrag	errechneter Entlastungsanspruch nach (End-) Abrechnung	maximaler Entlastungsbetrag*	tatsächlicher Entlastungsanspruch	Rückforderung/ Nachzahlung Entlastungsbetrag
	von	bis					
21.09.2023	12.10.2022	31.08.2023	298,23 €	345,21 €	345,21 €	345,21 €	
<b>Summe</b>			<b>298,23 €</b>	<b>345,21 €</b>	<b>1.313,98 €</b>	<b>345,21 €</b>	<b>-46,98 €</b>

**Erhaltener Entlastungsbetrag**  
 Alle Entlastungsbeträge, welche gemäß § 8 Absatz 2 EWPBG bzw. § 4 Absatz 3 StromPBG unter dem Vorbehalt der Rückforderung in 2023 gewährt wurden, weisen wir an dieser Stelle entsprechend aus.

Der anfängliche Entlastungsbetrag entspricht dem Entlastungsbetrag, den wir Ihnen erstmalig mitgeteilt haben. Im Zuge der Endabrechnung haben wir einen neuen Entlastungsanspruch gemäß EWPBG bzw. StromPBG berechnet.

**Errechneter Entlastungsanspruch nach Endabrechnung**  
 Im Rahmen der Endabrechnung haben wir den Entlastungsanspruch nochmals neu berechnet.

\*Gemäß den Vorschriften des § 3 Absatz 4 EWPBG bzw. § 4 Absatz 1 StromPBG wird der Entlastungsbetrag begrenzt. Danach darf der Entlastungsbetrag die tatsächlichen Kosten für die Gas-, Wärme- oder Stromlieferung im Abrechnungsjahr 2023 nicht übersteigen. Der maximale Entlastungsbetrag entspricht in Summe den abgerechneten Versorgungskosten – auch aus einer vorangegangenen Jahresverbrauchsabrechnung. Daraus resultiert der tatsächliche Anspruch und es erfolgt eine Nachzahlung oder Rückforderung des Entlastungsbetrags. Die Rückforderung erfolgt gemäß § 8 Absatz 2 Satz 1 EWPBG bzw. § 12 Absatz 4 StromPBG. Der Vorbehalt wird mit Wertstellung des Ausgleichsbetrags aus dieser Abrechnung aufgehoben.

**Maximaler Entlastungsbetrag**  
 Gemäß den Vorschriften des § 3 Absatz 4 EWPBG bzw. § 4 Absatz 1 StromPBG wird der Entlastungsbetrag begrenzt. Danach darf der Entlastungsbetrag die tatsächlichen Kosten für die Gas-, Wärme- oder Stromlieferung im Abrechnungsjahr 2023 nicht übersteigen. Der maximale Entlastungsbetrag entspricht in Summe den abgerechneten Versorgungskosten – auch aus einer vorangegangenen Jahresverbrauchsabrechnung.

#### Errechneter Entlastungsanspruch nach Endabrechnung

Entlastungszeitraum 01.01.2023 – 31.08.2023  
 Die Entlastungsbeträge nach dem „errechneten Entlastungsanspruch nach (End-) Abrechnung“ verteilen sich wie folgt auf die jeweiligen Monate:

JAN	FEB	MRZ	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
36,77	36,77	36,77	46,98	46,98	46,98	46,98	46,98				

**Tatsächlicher Entlastungsanspruch**  
 Der tatsächliche Entlastungsanspruch ergibt sich aus der Differenz zwischen dem erhaltenen und errechneten Entlastungsanspruch. Sofern dieser nicht größer ist als der maximale Entlastungsbetrag ergibt sich eine Rückforderung oder Nachzahlung.

#### Entlastungszahlung Dezember-Soforthilfe

Die Dezember-Soforthilfe ist eine Maßnahme der Bundesregierung, Letztverbraucher bei den Kosten für leitungsgebundenes Gas und Wärme - einmalig für den Monat Dezember 2022 - zu entlasten. WSW hat im Rahmen der Dezember-Soforthilfe den Dezember-Abschlag nicht abgebucht. Nun erhalten Sie eine Schluss-Abrechnung der Dezember-Soforthilfe. Diese ergibt sich aus der Jahresverbrauchsprognose multipliziert mit dem am 1. Dezember 2022 gültigen Arbeitspreis. Damit stellen wir den gesetzlichen Zuschuss zu Ihren Energiekosten sicher. In nachstehender Tabelle finden Sie die für Ihre Abnahmestelle im Dezember vom Bund geleistete Zahlung aus der Dezember-Soforthilfe.

Dezember-Soforthilfe	Netto 117,76	USt 8,24	Steuersatz 7 %	Brutto 126,00	EUR
----------------------	-----------------	-------------	-------------------	------------------	-----

**Nachzahlung oder Rückerstattung**  
 Alle Zahlungen erfolgten gemäß § 8 Absatz 2 EWPBG bzw. § 4 Absatz 3 StromPBG unter dem Vorbehalt der Rückforderung. Im Rahmen der Schlussabrechnung können Differenzen entstehen. Haben wir Ihnen zu wenig Entlastung gewährt, bekommen Sie eine Nachzahlung. Haben wir Ihnen zu viel Entlastung gewährt, fordern wir die Beträge zurück.

